

## **Bericht**

### **des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 der Oö. Patientenentschädigungskommission**

[Landtagsdirektion: L-2014-133423/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 1186/2014](#)]

Gemäß § 86a Abs. 1 und 2 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997, LGBl. Nr. 132/1997, idF LGBl. Nr. 35/2008, ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Oö. Patientenentschädigungsfonds" trägt. Aufgabe dieses Fonds ist die Entschädigung von Patienten, denen durch die Behandlung in oberösterreichischen öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalten ein Schaden entstanden ist, für den eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist.

Auf Grund der Bestimmungen des § 86b Abs. 1 und 3 Oö. KAG 1997 ist das Organ des Fonds die Entschädigungskommission. Die Geschäftsstelle des Fonds ist das Amt der Oö. Landesregierung.

Der Entschädigungskommission obliegt gemäß § 86d Oö. KAG 1997 die Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Fonds, insbesondere

1. Prüfung der Ansuchen auf Entschädigungen,
2. Entscheidung über die Gewährung von Entschädigungen,
3. Entscheidung über die Rückforderung von Entschädigungen,
4. Genehmigung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses.

Gemäß § 86f Oö. KAG 1997 hat der Fonds dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dem Landtag wurde zuletzt im Jahre 2011 berichtet.

Der Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 wurde von der Entschädigungskommission in der Sitzung vom 17. Juni 2014 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2011 wurden in 10 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 137 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 99 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.065.655,68 Euro.

Im Jahr 2012 wurden in 13 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 192 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 142 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.580.308,72 Euro.

Im Jahr 2013 wurden in 11 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 139 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 105 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.344.543,25 Euro.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 3.990.507,65 Euro an die Patienten zuerkannt.

**Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Der gemäß § 86f Abs. 3 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997 vorgelegte Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 des Oö. Patientenentschädigungsfonds, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 ([Beilage 1186/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 23. Oktober 2014

**Affenzeller**  
Obmann

**Alber**  
Berichterstatteerin